

Wandel der Erwerbsformen: Was steckt hinter den Veränderungen?

Edeltraud Hoffmann, Ulrich Walwei

1 Einleitung

Die „Topologie der Arbeit“ wandelt sich. In allen Industrieländern befindet sich die institutionelle Form der Erwerbsarbeit im Umbruch, denn das Verhältnis zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage wird über immer neue und veränderte Vertragsformen organisiert. Angesichts der größeren Vielfalt bei den Beschäftigungsformen fällt es zunehmend schwer, zu definieren, was unter „normaler Erwerbsarbeit“ zu verstehen ist.

Das Thema „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ tauchte erstmals Anfang der achtziger Jahre in der wissenschaftlichen Diskussion auf.¹ Das „Normalarbeitsverhältnis“ charakterisiert eine spezifische Organisation der Arbeit. Es basiert auf einem auf Dauerhaftigkeit angelegten Arbeitsvertrag, einem festen an Vollzeitbeschäftigung orientierten Arbeitszeitmuster, einem tarifvertraglich normierten Lohn oder Gehalt, der Sozialversicherungspflicht sowie der persönlichen Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber. Das „Normalarbeitsverhältnis“ fungiert als ein Leitbild, an dem sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive noch immer orientieren.

Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis, die sog. atypischen Beschäftigungsformen, lösen noch immer heftige Kontroversen aus. Je nach Blickwinkel werden Hoffnungen oder Befürchtungen artikuliert, wenn empirische Befunde belegen, dass vorwiegend Frauen in mehr oder weniger sozial abgesicherten Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen arbeiten, dass viele Neueinstellungen nur noch befristet erfolgen oder dass von Betrieben durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern oder Werkverträgen an (Schein-)Selbständige Beschäftigungsrisiken immer häufiger ausgelagert werden.²

Angesichts der neuen Vielfalt und sich verändernder Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt (z. B. mit Blick auf das Erwerbsverhalten) ist es nicht mehr so einfach zu beurteilen, welche Beschäftigungsformen mit jeweils welchen Chancen *und* Risiken für die Gesellschaft und für den Einzelnen verbunden sind. Zum Teil gelten abweichende Er-

¹ Vgl. Mückenberger 1985 und aktueller Höland 1997.

² Vgl. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1996, 1997 und Forschungsinstitut Friedrich-Ebert-Stiftung 1996.

werbsformen in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis als weniger verrechtlicht, also auch als rechtlich weniger abgesichert. Teilweise stellen sie Vorformen zum Normalarbeitsverhältnis dar oder können Brücken dazu bilden.

Eine wichtige und bisher viel zu wenig behandelte Frage ist dabei, welche Faktoren eigentlich hinter den Veränderungen bei den Erwerbsformen stehen. Bisher gibt es keine in sich geschlossene Theorie des „Wandels der Beschäftigungsformen“. Die bisherigen Erklärungsansätze müssen daher notwendigerweise eklektisch bleiben.³ Bevor aber auf die Bestimmungsfaktoren näher eingegangen wird, sollen die den folgenden theoretisch-konzeptionellen Überlegungen zugrunde liegenden empirischen Befunde kurz vorangeschickt werden.

2 Empirische Befunde

Der zu beobachtende Bedeutungsverlust hat viele Facetten (vgl. Tabelle):

- Selbständige Erwerbsformen haben außerhalb des Landwirtschaftssektors seit den 80er Jahren an Bedeutung gewonnen, während der Anteil selbständiger Landwirte über den gesamten Zeitraum drastisch zurückging. Besonders stark wuchsen die Anteile Selbständiger ohne Mitarbeiter. Unter ihnen wird auch eine wachsende Zahl sog. Schein-Selbständiger vermutet, die arbeitsrechtlich den Arbeitnehmern zuzuordnen wären.⁴
- Bei den abhängig Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Beamte) fällt die erhebliche Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigem Rückgang der Vollzeitbeschäftigung auf.
- Bei den „Normalarbeitsverhältnissen“ (hier abgegrenzt als abhängige unbefristete Vollzeitbeschäftigung) zeichnet sich seit den 80er Jahren ein Bedeutungsverlust ab.
- Befristete Arbeitsverhältnisse - als temporäre Sonderformen von Vollzeit- oder (in geringerem Umfang) Teilzeitbeschäftigung - nahmen insgesamt zu. Dabei veränderten sich die Anteile in Westdeutschland seit den 80er Jahren nur wenig.
- Die Zahl überlassener Leiharbeitnehmer hat sich seit Mitte der 80er Jahre sehr dynamisch entwickelt. Wenngleich diese Erwerbsform bisher kein wesentliches Gewicht

³ Sie erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil einigen bedeutsamen Aspekten auch aus Platzgründen nicht nachgegangen werden kann, z. B. bestimmten institutionellen Rahmenbedingungen (wie dem Mitwirkungsrecht des Betriebsrats oder dem Ablauf innerbetrieblicher Entscheidungsprozesse) oder psychologischen Faktoren (wie der vielfach beklagten Blockadehaltung des mittleren Managements hinsichtlich einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitszeiten).

⁴ Vgl. Dietrich 1999. Auf der Basis einer Erhebung im Jahr 1994 wurde die Zahl Scheinselbständiger auf 179 Tsd. bis 431 Tsd. geschätzt.

erreichte, so lag ihr Anteil an allen Erwerbstätigen im Jahr 2000 gegenüber 1985 doch gut viermal so hoch.

Tabelle: Wandel der Erwerbsformen in Deutschland
Anteil in % an den Erwerbstätigen in den Jahren 1985 und 2000

Erwerbsformen	Deutschland		West- deutschland	Ost- deutschland
	1985 ¹⁾	2000	2000	2000
Erwerbstätige insgesamt (= 100 %)	26.627	36.604	30.009	6.595
Selbständige u. Mithelfende insgesamt	11,8	10,8	11,3	8,7
Selbständige u. Mithelfende ohne Landwirtschaft	8,1	9,5	9,8	8,3
darunter Selbständige				
- mit Beschäftigten	4,5	4,6	4,7	4,2
- ohne Beschäftigte	2,9	4,5	4,6	3,9
nachrichtlich: Teilzeit von Selbständigen u. Mithelfenden				
- insgesamt	1,9	1,7	1,9	0,8
- ohne Landwirtschaft	1,1	1,5	1,7	0,8
Abhängig Beschäftigte insgesamt	88,2	89,2	88,7	91,3
Abhängig Vollzeitbeschäftigte	77,6	71,5	69,6	79,8
- Unbefristete Tätigkeit „Normalarbeitsverhältnisse“	67,3	60,8	60,2	63,6
- Befristete Tätigkeit	9,4	10,2	9,0	15,9
davon Auszubildende	5,8	4,9	4,5	6,8
übrige befristete Tätigkeit	3,6	5,3	4,4	9,0
<i>keine Angab. z. Befristung</i>	<i>1,0</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	<i>0,3</i>
Abhängig Teilzeitbeschäftigte	10,6	17,7	19,1	11,5
- Unbefristete Tätigkeit	9,4	15,7	17,0	9,6
- Befristete Tätigkeit	0,9	1,7	1,7	1,8
davon Auszubildende	0,0	0,2	0,2	0,1
übrige befristete Tätigkeit	0,9	1,6	1,5	1,6
<i>keine Angab. z. Befristung</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>
Nachrichtlich: Leiharbeitnehmer ²⁾	0,2	0,9	1,0	0,5

¹⁾ 1985 Westdeutschland

²⁾ Überwiegend Vollzeitbeschäftigte; Leiharbeitsverhältnisse können befristet oder unbefristet sein

Quelle: Mikrozensus; Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der BA.

Auch Im Jahr 2000 unterscheiden sich die ostdeutschen Erwerbsstrukturen noch erheblich von den westdeutschen:

- In Ostdeutschland erreichte der Anteil Selbständiger einschließlich mithelfender Familienangehöriger 2000 erst das westdeutsche Niveau Ende der 80er Jahre - sicher ein Beleg für den noch nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Aufholprozess.
- Abhängige Vollzeitbeschäftigung hat hier - und zwar im Wesentlichen bei den Frauen - einen weit größeren Anteil als in Westdeutschland. Im Jahr 2000 beträgt der Abstand 10 Prozentpunkte, bei Frauen sogar 19 Prozentpunkte. Dementsprechend hat die Teilzeitbeschäftigung ein geringeres Gewicht.
- Auch bei den Normalarbeitsverhältnissen liegen 2000 die Anteile höher als im Westen, doch ist der Abstand mit gut 3 Prozentpunkten wesentlich geringer als bei Vollzeitbeschäftigung insgesamt.
- Befristete Arbeitsverhältnisse spielen in den neuen Bundesländern - nicht zuletzt wegen dem noch immer beträchtlichen Umfang arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen - eine größere Rolle als in Westdeutschland. Die stärkere Bedeutung von Vollzeitbeschäftigung geht mit der größeren Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse einher.

Aus empirischer Sicht lässt sich folgendes Zwischenfazit festhalten: der Anteil der „normalen Vollzeit-Dauerarbeitsverhältnisse“ hat in den letzten beiden Dekaden gegenüber anderen davon abweichenden Erwerbsformen abgenommen. Die Gewichte zwischen den Beschäftigungsformen haben sich vor allem zugunsten abhängiger Teilzeitbeschäftigung (überwiegend von Frauen) und Selbständigkeit (vorwiegend außerhalb der Landwirtschaft) verschoben. Außerdem sind nicht unbeträchtliche Ausdifferenzierungsprozesse bei den verschiedenen Beschäftigungsformen sichtbar geworden (z. B. in Form der größeren Bedeutung von Einpersonenselbständigen oder geringfügiger Beschäftigung als besonderer Form der Teilzeitarbeit).

3 Bestimmungsfaktoren für den Wandel

Strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt: Sektoraler Strukturwandel und demographische Aspekte

In den Industrieländern bricht Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und in Großbetrieben weg und es entstehen neue Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungssektor sowie in kleineren und mittleren Betrieben. Die Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen und den Betriebsgrößenklassen könnten i. S. eines „Shift“-Effekts nachhaltige Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung bestimmter Beschäftigungsformen haben. Erhöht sich aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anpassungsbedarf auch im Personalbereich (z. B. aufgrund von Auftrags-

schwankungen oder der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungszeiten), ist die Nutzung möglichst flexibler Beschäftigungsformen mehr und mehr gefragt. Für die zunehmende Zahl kleiner Betriebe im Dienstleistungssektor, die flexibel auf Marktprozesse reagieren müssen, sind Beschäftigungsformen attraktiv, die nicht-standardisierte Arbeitszeiten (z. B. in Form von Teilzeit und Möglichkeiten der Vereinbarung von Überstunden) vorsehen und mit geringeren Beschäftigungsrisiken (z. B. durch den Einsatz befristeter Beschäftigung oder die Vergabe von Werkverträgen an Selbständige) einhergehen.⁵

Ein Charakteristikum westlicher Industriegesellschaften ist die zunehmende Erwerbsorientierung, die vor allem in höheren Frauenerwerbsquoten zum Ausdruck kommt. Dieser Prozess, bei dem der Haushaltskontext mehr und mehr in den Blickpunkt der ökonomischen Betrachtung gerät, geht einher mit vielfältigen Flexibilisierungswünschen aufgrund heterogener Bedürfnisse „neuer“ und „traditioneller“ Gruppen von Erwerbstätigen: Arbeitnehmer sind nicht (mehr) von vornherein auf eine bestimmte Beschäftigungsform festgelegt. Die Anforderung an die Erwerbsarbeit lautet, dass sie je nach individueller Lebenslage auch mit anderen Aktivitäten (Ausbildung, Familienarbeit, Ehrenamt etc.) vereinbar sein soll. Insbesondere flexible Formen der Teilzeitbeschäftigung tragen diesem Vereinbarkeitsgesichtspunkt Rechnung. Auch könnte es ein ausgeprägtes Interesse von Arbeitnehmern an befristeter Beschäftigung geben, falls nur diskontinuierliche Erwerbsarbeit mit anderen Aktivitäten vereinbar ist oder lediglich der kurzfristigen Aufbesserung der Haushaltskasse (z. B. bei Saisonbeschäftigung) dienen soll. All dies läuft auf weniger geradlinige Erwerbsbiographien hinaus, in denen Erwerbspersonen unterschiedlichste Erwerbsformen hinter- oder nebeneinander durchlaufen. Insofern müssten die Übergangsmöglichkeiten zwischen Erwerbs- und Nicht-Erwerbstätigkeit sowie zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen in der Tarif- und Arbeitsmarktpolitik größere Aufmerksamkeit finden.⁶

Der Trend zu den Dienstleistungen und die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen, die zudem häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Männer, - dies könnte allein oder zumindest überwiegend zur rückläufigen Bedeutung von Normalarbeitsverhältnissen beigetragen haben. Zur Klärung dieser Frage wurden Shift-Share-Analysen herangezogen. Das Ergebnis war, dass die empirisch festgestellte Verlagerung der Erwerbsformen in der Vergangenheit nur zum geringeren Teil mit den Strukturveränderungen der Beschäftigung erklärbar ist. Auch ohnedies hätten sich Normalarbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung und selbständige Erwerbsformen in die gleiche Richtung und annähernd in

⁵ Brettreich-Teichmann/Wiedmann 1998.

⁶ Schmid 1994.

gleichem Umfang entwickelt. Warum diffundieren aber atypische Erwerbsformen weitgehend unabhängig von der Veränderung der Beschäftigungsstruktur? Eine Reihe möglicher Einflussfaktoren kommt für die Erklärung dieses empirischen Phänomens in Betracht.

Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes

Mit Blick auf die vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen muss Arbeitslosigkeit als „Push-Faktor“ betrachtet werden. Dies kann am Beispiel befristeter Arbeitsverhältnisse verdeutlicht werden. Generell weist der befristete Arbeitsvertrag im Vergleich zum unbefristeten Arbeitsverhältnis aus Arbeitnehmersicht einen gravierenden Nachteil auf: Durch die Befristungsabrede entfällt der Kündigungsschutz und das Ende des Arbeitsverhältnisses wird von vornherein verabredet. Allerdings ist das befristete Beschäftigungsverhältnis anders zu beurteilen, wenn Arbeitslosigkeit als Referenzsituation herangezogen wird. Anders als ein Arbeitsloser hält ein befristeter Beschäftigter Kontakt zum Erwerbsleben, erwirbt neue Berufserfahrungen, verhindert eine Entwertung seines Humankapitals und erhält eine Chance zur Bewährung. Für die Annahme eines temporären Stellenangebotes spricht auch, dass der Arbeitnehmer negative Signale auf Arbeitgeber befürchten müsste, wenn er die Stellensuche als Arbeitsloser bestreiten muss. Befristung kann somit als „Einstiegshilfe“ für jüngere Einsteiger (nach der Ausbildung) und ältere Wiedereinsteiger (nach Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunterbrechung) gesehen werden. Ähnliches gilt für andere „atypische Beschäftigungsformen“, wie z. B. Leiharbeit oder Teilselbstständigkeit. Anders als beim zunehmend schwieriger gewordenen Sprung von der Langzeitarbeitslosigkeit in das Normalarbeitsverhältnis werden die Hürden für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration schrittweise verringert.

Institutionelle Faktoren

Auch arbeitsmarktrelevante Regulierungen sind bei der Verbreitung und Entwicklung der verschiedenen Beschäftigungsformen zu berücksichtigen. Sie definieren Handlungsspielräume auf beiden Seiten des Marktes. Eingegangen wird im Folgenden auf die sozialen Sicherungssysteme und davon ausgehende Anreizeffekte, auf den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Regelungen der Beschäftigungssicherheit.

Hierzulande sorgten hohe und infolge der Wiedervereinigung stark gestiegene *Sozialabgaben* auf der Seite der Arbeitskräftenachfrage - ohne ausreichende Kompensation durch moderatere Löhne - dafür, dass der Faktor Arbeit teurer geworden ist und unter sonst gleichen Bedingungen weniger nachgefragt wird. Die Folge ist eine Substitution von Arbeit durch Kapital bzw. verschwinden erwerbswirtschaftliche Aktivitäten vom regulären Markt und werden gar nicht oder in Eigen- oder Schwarzarbeit erledigt. Auf der Seite des

Arbeitsangebotes vergrößern höhere Sozialabgaben den Keil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen. Je weniger sich die Beschäftigten von hohen Sozialabgaben an Nutzen versprechen, desto mehr dürfte ihr Arbeitsanreiz sinken. Infolge dessen kann das Arbeitsangebot zurückgehen oder zumindest teilweise auf Beschäftigungsformen ausweichen, die keine oder nur geringe Beiträge zur Sozialversicherung vorsehen.⁷

Neben der Finanzierung ist auch die *Ausgestaltung der sozialen Sicherung* von Bedeutung. In Deutschland ist eine überwiegend durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierte Rente die zentrale Basis für die Alterssicherung. Die Leistungen der Rentenversicherung sind in hohem Maße an den bis zu gewissen Höchstgrenzen einkommensproportionalen Beiträgen und der Versicherungsdauer ausgerichtet. Dadurch sind weniger geradlinige, durch Wechsel des Erwerbsstatus und des Umfangs der Erwerbstätigkeit gekennzeichnete Biographien mit dem Risiko einer Gefährdung der individuellen sozialen Sicherheit verbunden. Wie die Rentenversicherung ist auch die Arbeitslosenversicherung obligatorisch für Arbeiter und Angestellte (Ausnahme: geringfügig Beschäftigte), die Leistungen bei Arbeitslosigkeit hängen ebenfalls von Beschäftigungszeiten und Einkommenshöhe ab.

In diesem Zusammenhang sind Regulierungen von besonderem Interesse, die Anreize für geringfügige Beschäftigung setzen. Bis April 1999 war das Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung als Haupt- oder auch Nebenerwerb grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Der Arbeitgeber musste aber eine pauschale Lohnsummensteuer an das Finanzamt abführen - ungefähr in Höhe des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung. Seit der Neuregelung zum 01.04.1999 unterliegen Monatseinkommen bis zu 630 DM einer beschränkten Sozialversicherungspflicht (nur Arbeitgeberbeitrag zur Renten- und Krankenversicherung von 12 % bzw. 10 %), falls es sich um eine ausschließlich geringfügig Beschäftigung (kein Nebenverdienst) handelt und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit unterhalb 15 Stunden bleibt. Kurzfristige Beschäftigungen (Dauer bis zu 2 Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres) sind weiterhin unabhängig von der Verdiensthöhe sozialversicherungsfrei.

Bedeutung für das Thema hat überdies der arbeitsmarktpolitische Rahmen. Nach Angaben der OECD gab Deutschland im Jahr 1999 3,42 % des Bruttoinlandsprodukts für Lohnersatzleistungen (2,12 %) und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus (1,30 %). Zu letzteren gehören zum einen Subventionen, die wie im Falle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit befristeter Beschäftigung einhergehen, oder auf eine Förderung selbständiger Tätigkeit zielen. Zum anderen können auch Beurlaubungsprogramme

⁷ Buch 1999.

(wie z. B. Bildungs- oder Erziehungsurlaub) insbesondere den Einsatz befristeter Beschäftigung begünstigen, weil in vielen Fällen ein Ersatzarbeitnehmer für die Dauer des Urlaubs zum Zuge kommt. Das System der Arbeitsförderung wurde in den 90er Jahren verändert und Anfang 1998 reformiert, angelehnt an Entwicklungen in anderen Ländern der Europäischen Union. Arbeitsmarktpolitische Programme setzen nunmehr verstärkt auf betriebsnahe Maßnahmen und damit auf Brücken in Richtung regulärer Beschäftigung. Insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verlieren zunehmend an Bedeutung.

Schließlich stellen auch Beschäftigungsschutzbestimmungen eine wichtige Rahmenbedingung für die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen dar. Je stärker die Kündigungsbeschränkungen für normale Beschäftigung ausfallen, desto mehr ist damit zu rechnen, dass Ausweichreaktionen in weniger geschützte Beschäftigungsformen (z. B. Befristungen, Leiharbeit, Werkverträge) stattfinden. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Regelungen der Beschäftigungssicherheit als eher restriktiv einzustufen. So weist der OECD-Indikator zur Regelungsdichte in diesem Bereich unter 26 Ländern Deutschland den Platz 20 zu.⁸ Der Indikator berücksichtigt Regelungen zum individuellen Kündigungsschutz, zu Massenentlassungen und zu temporären Beschäftigungsformen (wie z. B. befristete Beschäftigung oder Leiharbeit). Nach den OECD-Analysen vollzog sich auf internationaler Ebene in diesen Bereichen ein bemerkenswerter Deregulierungstrend. Er hat sich jedoch in Deutschland bisher nur mäßig ausgewirkt. Nennenswerte Änderungen gab es ab 1985 v. a. im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit einer schrittweisen Anhebung der Überlassungshöchstdauer auf zuletzt 12 Monate (1997) und im Bereich temporärer Beschäftigung durch die Zulassung „erleichterter Befristung“ ohne sachliche Rechtfertigung bei Neueinstellung und einer Höchstdauer von zunächst 18 Monaten, die 1996 auf 24 Monate verlängert wurde. Die im Oktober 1996 für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzes erfolgte Anhebung des betrieblichen Schwellenwertes von 6 auf 11 Beschäftigte in einem Betrieb wurde schon Anfang 1999 wieder zurückgenommen. Da die Deregulierung in Deutschland nicht am Normalarbeitsverhältnis ansetzt, sondern Erleichterungen bei der Verabredung temporärer Erwerbsformen brachte, wurden damit erweiterte Ausweichmöglichkeiten geschaffen.

4 Fazit und Perspektiven

Die für den Wandel der Erwerbsformen als relevant zu erachtenden Bestimmungen legen einen Schluss nahe: Vor jeglichem Determinismus bei der Entwicklung der Beschäftigungsformen ist zu warnen. Dies zeigen im übrigen auch internationale Vergleiche.

⁸ OECD 1999.

Die weitverbreitete Auffassung, wonach die „Erosion der Normalarbeit“ zwangsläufig sei, wird durch das Beispiel Dänemarks widerlegt. Während in Deutschland vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Beschäftigungsformen (besonders Teilzeitarbeit) zugenommen haben, waren sie in Dänemark rückläufig.⁹

Diese gegenläufige Entwicklung erklärt sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen. Als in Dänemark die Beschäftigung bereits Mitte der 90er Jahre stieg, steckte Deutschland noch tief in der Arbeitsmarktkrise. Die Erwerbstätigenquote dänischer Frauen nahm weiter zu. Bei inzwischen knapp gewordenen Beschäftigungsreserven wechselten immer mehr Frauen von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung. Dagegen waren angesichts der ungünstigen Beschäftigungslage in Deutschland unfreiwillige Teilzeit, Befristung und Selbständigkeit - gegenüber der Arbeitslosigkeit - für viele nur das kleinere Übel. Dazu kommen eine geringere Erwerbsquote und die zunehmende Verbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse zu Beginn und am Ende des Erwerbslebens, z. B. Teilzeitbeschäftigung von Berufseinsteigern oder neben einer Ausbildung bzw. Altersteilzeit.

Wesentlich ist aber auch der institutionelle Rahmen. In dieser Hinsicht ist „Normalarbeit“ in Dänemark und Deutschland (soweit in der europäischen Arbeitskräftestatistik messbar) qualitativ nur eingeschränkt vergleichbar. Die im Vergleich zu Deutschland geringeren Sozialabgaben und weniger Regulierung begünstigen in Dänemark die unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Mit den in Dänemark praktizierten Flexicurity-Konzepten gelingt es offensichtlich, Flexibilität mit sozialer Sicherheit so zu verbinden, dass die gewünschte stärkere Mobilität auf dem Arbeitsmarkt von allen Akteuren akzeptiert wird, ohne als Bedrohung empfunden zu werden.

Auf der Basis der bisherigen Überlegungen erscheinen mit Blick auf die zu erwartenden Veränderungen beim Wandel der Erwerbsformen zumindest zwei Szenarien denkbar: (1) Zunehmender Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses durch noch mehr Vielfalt bei den Beschäftigungsformen, (2) Reform des Normalarbeitsverhältnisses (z. B. durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge oder durch den Abbau nicht mehr zweckmäßiger oder überholter Regulierungen) mit der Folge einer Bremsung der Erosionstendenzen. Es ist heute noch nicht vorherzusagen, welches der beiden Szenarien sich in der zukünftigen Arbeitsmarktwirklichkeit durchsetzen wird. Klar scheint aber zu sein, dass Politik und Tarifparteien auf diesem Feld Gestaltungsspielräume haben und Entwicklungsprozesse beeinflussen können. Aufgabe der Arbeitsmarktforschung wäre es dabei, einen theoretisch und empirisch fundierten Bezugsrahmen zu entwickeln, der als

⁹ [Hoffmann/Walwei 2000.](#)

Grundlage für rationale Entscheidungen zur Ausgestaltung der Beschäftigungsformen dienen sollte. Die vorstehenden Überlegungen sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Literatur

- Brettreich-Teichmann, Werner/Wiedmann, G. (1998): Trends in der globalen Dienstleistungswirtschaft. In: Bullinger, H.-J. (Hrsg.): Dienstleistung 2000plus. Zukunftsreport Dienstleistungen in Deutschland. Stuttgart: Fraunhofer IRB-Verlag, S. 21 ff.
- Buch, Holger (1999): Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse. Scheinselbständigkeit und geringfügige Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Europäische Hochschulschriften, Reihe V. Volks- und Betriebswirtschaften, Frankfurt am Main.
- Dietrich H. (1999): Empirische Befunde zur selbständigen Erwerbstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung scheinselbständiger Erwerbsverhältnisse. In MittAB 1/1999, S. 85 ff.
- Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (1996): Prekäre Beschäftigungsverhältnisse - Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege in die Tagelöhnergemeinschaft? In: Wirtschaftspolitische Diskurse, Nr. 92.
- Hoffmann. E./Walwei, U. (2000): Erosion oder Renaissance der Normalarbeit? Ländervergleich Dänemark - Deutschland, [IAB-Kurzbericht Nr. 16/6.12](#).
- Höland, A. (1997): Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag, in: Kahsnitz, D./Ropohl, G./Schmid, A. (Hrsg.): Handbuch zur Arbeitslehre, München; Wien; Oldenbourg, S. 173-194.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996, 1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern (Oktober 1996); Teil II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern (Juli 1997), Bonn.
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform, S. 415-435 (Teil I) und S. 457-475 (Teil II).
- OECD (1999): Employment Outlook, Paris.
- Schmid, G. (1994): Übergänge in die Vollbeschäftigung. Formen und Finanzierung einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarktpolitik. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung (Hrsg.): Discussion Paper FSI 93-208. Berlin.